Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 34

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeines Bauwesen.

Neue Bezirksbauten in Zürich. Seit Jahr und Tag wird bitter Klage über die nicht nur unhaltbaren, sondern zum Teil sogar skandalösen Zustände in den Bezirksgebäuden der Stadt Zürich geführt, so daß seit 30 Jahren schon geprüft wird, wie dem Abhilfe geschaffen werden könnte.

Das eigentliche Bezirksgebäude im Selnau wurde in den Fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut, zu einer Zeit also, wo das Personal der Bezirksbehörden aus 11 ständigen Personen bestand, heute beträgt deren Zahl 169, die gegenwärtig in nicht weniger als fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht sind. Abgesehen von dieser Zersplitterung, unter der das Personal zu leiden hat, ist die Raumnot für die Behörden geradezu drückend. Ganz bitter sieht es namentlich bei der Bezirksanwaltschaft aus, wo nicht einmal jeder Funktionär einen eigenen Arbeitsraum besitzt. Warteräume für das Publikum bestehen überhaupt in keinem der sämtlichen Gebäude, wer da etwas zu tun hat, der muß unter Umständen stundenlang in den dem Windzuge ausgesetzten Korridoren herumstehen. Noch schwieriger steht es mit dem Untersuchungsgefängnis. Infolge Umbauten stehen 20 Einzel- und 15 Doppelzellen zur Verfügung, seit zwei Jahren sind dieselben im Durchschnitt mit 70 Gefangenen besetzt. Die Zustände in den Doppelzellen sind derart, daß es dort nach dem Zeugnis des Stadtrates im Sommer kaum auszuhalten ist.

Diesen Zuständen soll nun abgeholfen werden. Infolge einer Vereinbarung mit dem Regierungsrate wird die Stadt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Bezirkshauptorte die notwendigen Gebäulichkeiten erstellen. Der Stadtrat wollte die Stadt allerdings von den ihr obliegenden Verpflichtungen loskaufen, was gesetzlich zulässig ist, doch will der Regierungsrat einstweilen hievon nichts wissen, indem er zuerst die Ausführung der Bauten verlangt. Bereits im Jahre 1909 war ein Ideenwettbewerb veranstaltet worden, wobei die Firma Pfleghard & Häfeli in den ersten Rang kam, der dann auch die Ausführung der Pläne übertragen wurde. Die Kosten für das Gesamtprojekt wurden, ohne die innere Einrichtung auf 2,890,000 Franken veranschlagt, die nach Hinzufügung der Kosten des Landerwerbes zu einer Gesamtausgabe von nur 3½ Millionen geführt hätten. Das schien nun dem Regierungsrate denn doch etwas zu viel, er veranlaßte daher neue Studien und Vereinfachung des Projektes. Jetzt klappt endlich die Geschichte. Die Gebäude werden auf dem großen Rotwandareal in Zürich 4 erstellt, das sehr günstig gelegen ist. Der Boden ist auf 1,224,524 Fr. gewertet. Errichtet sollen werden ein neues Gerichtsgebäude und ein Gebäude für die Bezirksanwaltschaft, ferner ein Untersuchungsgefängnis mit 120 Zellen, davon 115 gewöhnliche. Der Bezirksrat und die Bezirksschulpflege sollen im neuen Gebäude der Bezirksanwaltschaft untergebracht werden. Die gesamten Baukosten sind auf 2,557,000 Fr. veranschlagt, wozu noch die Kosten für Umgebungsarbeiten, Bodenpreis usw. kommen, so daß sich der gesamte Voranschlag auf 3,600,000 Fr. beläuft. An die Auslagen für Landerwerb leistet der Staat einen Beitrag von 425,000 Franken, so daß sich der vom Stadtrat begehrte Baukredit auf 3,225,000 Franken beläuft. Dem stehen keinerlei Einnahmen gegenüber, der Staat bezahlt einfach eine jährliche Entschädigung von 4½ % von dem Schätzungswerte der Gebäulichkeiten. Da die Stadt gegenwärtig über die notwendigen Mittel nicht verfügt, und sie nächstes Jahr nicht schon wieder mit einer Anleihe auf den Geldmarkt kommen kann, hat sich die Finanzdirektion bereit erklärt, die bis Frühjahr 1915 erwachsenen Baukosten im Schätzungsbetrage von einer Million Franken vorzuschießen, um so den sofortigen Baubeginn zu ermöglichen, wenn die betreffende Vorlage in der Gemeindeabstimmung angenommen wird, woran allerdings nicht zu zweifeln ist.

Für den liberalen Vereinshaus- und Saalbau in Luzern sind nun die Kaufsverhandlungen zum Abschluß gekommen. Die Käuferin hat den Gebäudekomplex des „Stadthof" mit Nutzen- und Schadensanfang auf 1. Januar 1914 erworben. Der Garten des „Stadthof", der bis jetzt für das gleichnamige Fremdenrestaurant gebraucht worden ist, soll so überbaut werden, daß dort ein Konzertsaal mit 1100 bequemen Sitzplätzen zu stehen kommt. Die im Gebäudekomplex bestehenden Wohnungen und Fremdenmagazine sollen in ihrem gegenwärtigen Zustande bestehen bleiben. Die jetzigen Büros der Schweizerischen Kreditanstalt werden voraussichtlich für Lese- und Gesellschaftsräume für die Partei eingerichtet. Diese Lösung der Vereinshaus- und Saalbaufrage wird in den weitesten Kreisen sehr begrüßt.

Neubauten in Basel. Es sind zurzeit in Kleinbasel an Neubauten zu erwähnen: An der Gärtnerstraße ein demnächst der Vollendung entgegengehendes dreistöckiges Wohnhaus, sowie zwei in kurzer Zeit unter Dach kommende dreistöckige Wohnhäuser. Ferner sind daselbst drei einstöckige schon verkaufte Zweifamilienhäuser im Rohbau erstellt worden, eine weitere Partie von drei Häuschen werden die nächste Zeit in Angriff genommen. An der Inselstraße sind zwei dreistöckige Wohnhäuser unter Dach gekommen, drei große dreistöckige Wohnhäuser befinden sich am unteren Rheinweg im Rohbau erstellt und ein großes dreistöckiges Wohnhaus geht an der Brombacherstraße der baldigen Vollendung entgegen. An der Hammerstraße wurden in letzter Zeit zwei dreistöckige Wohnhäuser im Rohbau erstellt, an der Röttlerstraße gehen zwei Einfamilienhäuser der Vollendung entgegen, und an der Turnerstraße kommen zwei dreistöckige Wohnhäuser unter Dach. Zwei Wohn- und Geschäftshäuser sind an der Ecke Riehenteichstraße und Schwarzwaldallee im Aufbau begriffen, und für ein weiteres Wohnhaus und Geschäftshaus, an die Wirtschaft Ecke Maulbeerstraße angebaut, hat der Aufbau soeben begonnen.

Pfarrhausneubau in Arbon (Thurgau) Die evangelische Kirchgemeindeversammlung hatte die Frage betreffend den Bau eines neuen Pfarrhauses an der Rebenstraße zu behandeln. Die Kirchenvorsteherschaft erhielt an letzter Kirchgemeindeversammlung den Auftrag, sich nach einer passenden Pfarrerwohnung umzusehen, eventuell

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 1956
höchste Leistungsfähigkeit.

ein hiefür passendes Haus zu pachten oder zu kaufen. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden, Herrn Vogt-Gut, ist diese Wohnungsfrage nicht so leicht zu lösen. Die Vorsteherschaft gab sich hierin alle Mühe. Es gingen auch ca. 10 Offerten ein für käufliche Abtretung passender Gebäulichkeiten. Der Kaufpreis derselben bewegte sich zwischen 45,000 bis 70,000 Fr. Die Kirchenvorsteherschaft kam nach gründlicher Erwägung zur Ansicht, daß die Gemeinde mit einem Neubau am besten und billigsten diese Frage löse. Sie hat auch bereits einen Bauplatz von Herrn Baumeister Keller an der Rebenstraße, links vom Garten des Herrn Ad. Saurer v. Lüde in Aussicht, der zum Preise von 8000 Franken erhältlich ist. Die Vorsteherschaft denkt sich einen massiven zweistöckigen Bau, der mit allem für eine Pfarrerwohnung notwendigen modernen Komfort für etwa 35,000 Fr. gebaut werden kann, so daß für die gesamte Baute inkl. Architektenhonorar rund 45,000 Fr. auszugeben sind. Die Versammlung erteilte der Vorsteherschaft die Vollmacht, den an der Rebenstraße in Aussicht genommenen Platz zu erwerben und den Bau eines neuen Pfarrhauses dort im angedeuteten Sinne zu bauen und bewilligte einen Kredit von 45,000 Fr. Es sollen in der gegenwärtigen flauen Zeit in erster Linie Arboner Handwerker berücksichtigt werden.

Verschiedene Verwendungen der Sägespäne und Holzabfälle.

(Schluß.)

Zu Putz- und Reinigungszwecken.

Die Aufsaugungsfähigkeit des Holzes selbst die der feinsten Holzwolle, als nach der Längsfaser geschnitten, ist nicht groß, da die zartesten Faserteilchen immer von der inkrustierenden Substanz umhüllt bleibt. Der Hirnschnitt, also der senkrecht auf die Faserrichtung geführte Schnitt, der die inkrustierende Substanz zerschneidet oder zerreißt und die Zellen des Holzes öffnet, ermöglicht gegenüber der Teilung in der Faserrichtung eine wesentlich höhere Aufsaugungsfähigkeit und man erkennt dies leicht bei Behandlung des Hirnschnittes mit einer Färbeflüssigkeit, die gierig aufgesogen wird. Es besitzt also die Holzfaser ein gewisses Maß von Saugfähigkeit für Flüssigkeiten und sie kann in richtiger Form zum Aufsaugen derselben verwendet werden. Diese Form sind in erster Linie die mit großen Sägezähnen erhaltenen faserigen und lockeren Späne der weichen oder Nadelhölzer, sofern sie nicht zu harzreich sind. Dieselben bilden, besonders wenn nasses Holz mit stumpfen Sägen geschnitten, ein weiches, fast wolliges Material von hoher Saugfähigkeit. Sägespäne harter und harzreicher Hölzer werden nicht in dieser weichen, wolligen Form, sondern in Gestalt eines gröberen oder feineren körnigen und harten Pulvers erhalten, sind wenig aufsaugungsfähig, aber in untergeordneterem Grade verwendbar. Durch den quer zur Faserrichtung geführten Schnitt wird die Holzfaser senkrecht zur Richtung des Wachstums nicht nur zerschnitten und die Zellen geöffnet, sondern es findet auch durch die Gestalt und Schränkung der Zähne des Sägeblattes eine Zerreißung des Holzes statt, wodurch die einzelnen Fasern gelockert werden und hervortreten.

Man würde also auch in den Sägespänen ein gutes Putzmaterial haben, wenn die Fasern nicht zu kurz wären. Für Putzzwecke sind sie aber nicht geeignet, denn zur Entfernung von Öl oder Fett von Maschinen oder Maschinenteilen kann man nur ein zusammenhängendes Material in Form von Lappen oder längeren oder kürzeren Fäden gebrauchen. Es würden sich aber Sägespäne bei gewissen Maschinenteilen als Putzmaterial in Verwendung bringen lassen, wenn man dieselben mit einer dicht schließenden Umhüllung eines gut saugenden Gewebes versehen würde. Das Gewebe nimmt zunächst das Öl auf und bei der großen Saugfähigkeit der Sägespäne dringt das Öl sofort in diese ein, verbreitet sich in denselben und behalten erstere geraume Zeit ihre Wirksamkeit. Für andere Reinigungszwecke finden Sägespäne vielfache Anwendung. Beim Drehen, Bohren usw. mit Ölen und Fetten beschmierte Metallwaren werden nach der Bearbeitung mit den verschiedenen Instrumenten in Sägespäne eingelegt und mit denselben vermittels der Hand durch Reiben jegliches Öl oder Fett weggenommen und dann mittels frischer Späne vollkommen trocken und fettfrei erhalten. In der gleichen Weise werden auch mit ätzenden Säuren oder Gemischen verschiedener Salzlösungen behandelte Gelb-, Messing- und Rotgußwaren, sowie Eisen- und Stahlartikel in Sägespänen vollständig getrocknet. Werden ölige, fettige oder irgendwelche andere Flüssigkeiten, Alkalien oder Säuren, auf Tischflächen, Fußböden usw ausgeschüttet, zerbrechen Flaschen und Krüge mit Flüssigkeiten und lassen den Inhalt auslaufen, so sind trockene Sägespäne, die immer bald zur Hand sind oder in Vorrat gehalten werden, das beste Mittel, die Flüssigkeiten aufzusaugen und die Flächen oder Gegenstände in kürzester Zeit wieder rein zu machen. Sägespäne sind ferner, man könnte fast sagen, das einzige Mittel, um Maschinen, mittelst denen Fette und Öle verarbeitet, geschmolzen, gemischt, verfeinert usw. werden, gründlich zu reinigen und haben sich beispielsweise in der Ölfarbenfabrikation vorzüglich bewährt. Die Reinigung ist einfach und leicht. Mit fettigen Spänen ist vorsichtig zu verfahren, da sie sich durch Aufnahme von Sauerstoff erhitzen und schließlich selbst in Flammen ausbrechen; sie sind zu verbrennen oder in verschließbaren Blech oder Eisengefäßen aufzubewahren, damit sie nicht Schaden verursachen.

Sägespäne finden ziemlich ausgedehnte Verwendung zum Reinigen von Fußböden von darauf lagerndem Staub, selbst wenn dieser in größeren Mengen in gewerblichen und industriellen Betrieben vorhanden ist.

In letzterer Zeit hat man die faserige Gestalt der Sägespäne, die zum Aufnehmen von Staub vorzüglich geeignet ist, auch zur Herstellung von Kehrpulvern benützt, die an Stelle reiner Sägespäne, bezw. solcher mit Wasser befeuchteter zum Auskehren dienen, und werden große Mengen Staub unter Vermeidung des Nässens der Fußböden aufgenommen. Selbst Fußbodenbeläge, Teppiche, Matten, gestrichen und gewichste Fußböden lassen sich damit reinigen, ohne Schaden zu leiden. Sägespäne harter oder weicher Hölzer, für sich allein oder unter Umständen auch mit Sand oder Zement vermengt, werden nach patentiertem Verfahren mit solchen Flüssigkeiten, bezw. Lösungen vermischt, welche dauernd oder doch lange Zeit feucht bleiben, so daß die Sägespäne auch bei Aufbewahrung in imprägniertem Zustande staubbindend wirken. Als Imprägniermittel dienen Öle, insbesondere die billigen Mineralöle, die sich wenig oxidieren, dann sogen. wasserlösliche Öle, d. h. mit Wasser mischbare Öle, und endlich wasseranziehende anorganische Salze. Wasserlösliche, bezw. mit Wasser emulsierbare Öle werden in den meisten Fällen nur da verwendet, wo die Mischung mit den Sägespänen unmittelbar vor dem Gebrauch stattfindet, weil beim Lagern das Wasser verdampft. Bei den genannten Präparaten, namentlich den mit Ölen hergestellten, muß die Imprägnierung der Sägespäne sehr sorgfältig bewirkt werden, denn dieselben dürfen nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel Öl enthalten. Im ersteren Falle würde die Aufnahmsfähigkei-